

Aktuelle Werte zur Berechnung der SVS Beiträge der Bauern

Stand: 1.1.2025

Erstellt von Dipl.-Ing. Roman Eibensteiner

Die Aktualisierungen der auf dieser Seite angeführten Werte erfolgt über

BEITRAGSTABELLE DER BÄUERLICHEN SOZIALVERSICHERUNG

Link zu Beitragstabelle: <https://www.svs.at/cdscontent/load?contentid=10008.771701&version=1666850670>

Tabelle: Einheitswert-Einkommensfaktor-Versicherungswert

Der Einkommensfaktor wird auf den auf volle 100... € abgewerteten EW angewendet.

	EW in €	Prozentsatz (=Einkommensfaktor)	Einkommen (=Versicherungswert)	EW	Versicherungswert
bis für die nächsten 14500	5000	24,82107%	1241,05350	5.000,00	1.241,05
	3700	27,57900%	1020,423	8.700,00	2.261,48
	2200	22,40791%	492,97402	10.900,00	2.754,45
	3600	15,51322%	558,47592	14.500,00	3.312,93
	7300	12,58293%	918,55389	21.800,00	4.231,48
	7200	9,30795%	670,1724	29.000,00	4.901,65
	7300	6,89477%	503,31821	36.300,00	5.404,97
	7300	5,17109%	377,48957	43.600,00	5.782,46
	über	3,96449%			
	43600				

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage (Versicherungswert)

Mindestbeitragsgrundlage	UV	KV,PV
	€ pro Monat	€ pro Monat
Bis zu einem Einheitswert von € 4 000 Mindestbeitragsgrundlage	€ 1.016,97	
Bis zu einem Einheitswert von € 2 200 Mindestbeitragsgrundlage (Betriebsführer)		551,1
Bei ehepartnerschaftlichen Betrieben (=pro Person)		275,55
Bei hauptberufl. beschäftigten Kindern		551,1
Höchstbeitragsgrundlage	€ 7.525,00	€ 7.525,00

Beitrags %-Sätze

UV	1,90%
KV	6,80%
PV	17,00%
	25,70%

LINK zu Beitragsrechner: <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816590&portal=svsportal>

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden pro Quartal im nachhinein vorgeschrieben.

Die Beiträge sind am Ende des Monats nach dem Vorschreibezeitraum fällig

Quartal	Vorschreibe-monat	Fälligkeit.
1.	April	Ende April
2.	Juli	Ende Juli
3.	Oktober	Ende Oktober
4.	Jänner	Ende Jänner

Zupachtung und Verpachtung

Durch Verpachtung wird der EW vermindert.

Durch Zupachtung wird der EW vermehrt. ACHTUNG: Der Ha Satz des Verpächters kommt zur Anwendung.

Bei der Zupachtung wird unterschieden:

Zupachtung von Fremden: 2/3 des ha-Satzes kommen zur Anwendung

Zupachtung von nahen Angehörigen*: Der gesamte Ha Satz kommt zur Anwendung

* Eltern, Groß-, Wahl-, Stief-, Schwiegereltern, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder.

Pflichtversicherung

a. in Abhängigkeit vom EW

UV	EW (land forst) größer gleich	150,00 €	wirkt auf Betrieb
KV, PV	EW (land forst) größer gleich	1.500,00 €	wirkt auf die Person

b. unabhängig vom EW besteht Pflichtversicherung,

wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Land- und forstw. Betrieb bestritten wird

c. Bezieher einer Pension

Bezieher einer Pension sind nur in der KV pflichtversichert